

13	2	Putzen		3.23.1.a	
14	1	Mindestens 1 Magnetkompaß		3.24	
15	1	Ersatzkompaß.		3.24.b	
16	1	Für jedes Crewmitglied 1 Rettungsweste mit genügend Auftrieb		5.01.1	
17	1	Für jedes Crewmitglied 1 Lifebelt.		5.02.1. 5.02.2	
18	2	Feuerlöscher á 2 kg (Pulverlöscher oder Schaumfeuerlöscher).		4.05.2	
19		Löschdecke		4.05.1	
20	1	Notpinne		4.15.1	
21		Ausreichend Werkzeug, einen Drahtschneider oder eine Akkuflex zum Kappen der Wanten im Notfall..		4.16	
22	1	Set Leckstopfen		4.03	
23	2	Batterien oder 1 Batterie und 1 Notstromaggregat.		3.28.4	
24	1	Leistungsstarker Suchscheinwerfer.		4.07	
25	1	Erste-Hilfe-Kasten mit Füllung nach den neuesten Richtlinien.		4.08	
26	1	Nebelhorn		4.09	
27	1	Küstenkarte des Wattenmeeres Ost		4.11	
28	1	Küstenkarte Kristiansand-Larvik		4.11	
29	1	Anlaufkarten von: Esbjerg; Helgoland; Limfjord.		4.11	
30	1	Nordsee- und Skagerrak-Seekarte.		4.11	
31	1	Navigationssystem.		4.11	
32	1	Echolot.		4.13.2	
33	1	Logge.		4.13.1	
34	1	Zugelassenes UKW-Funkgerät mit Notantenne.		3.29.1/2	
35		ein tragbares UKW-Seefunkgerä		3.29.5	
36	1	Funkempfänger für Schiffsmeldungen und Wettermeldungen.		3.29.6-	
37	1	10 Liter -Wasserkarister, gefüllt mit 9 Liter Trinkwasser.		3.21.3	
38	1	Sturmfock.		4.26.1 4.26.2.a .b	
39	4	Handfackel rot.		4.23.	
40	2	Fallschirmleuchtraketen orange.		4.23.	
41	1	406 MHz EPIRB durch Wasser und manuell auslösbar		4.19	
42	1	AIS-Transponder.	Siehe Regel 16.4 (SA)	3.29.13	
43	*	Ein Seenotbake (personal locator beacon – PLB) für jedes Besatzungsmitglied wird empfohlen. Dies ändert Regel 4.22.1 (OSR)	Siehe Regel 16.5 (SA)	4.22.1	
44	1	Raumplan der Sicherheitsausrüstung (Karte mit der Position der Sicherheitsausrüstung)		4.12	
45	1	Ein gültiges Offshore Personal Safety Training (OPST). Damit wird die Regel 6.01.2 (OSR) geändert.	Siehe Regel 16.2 (SA)	6.01.2	
46	1	Ein gültiger Erste-Hilfe-Schein. Damit wird die Regel 6.05.2 (OSR) geändert.	Siehe Regel 16.3 (SA)	6.05.2	
47		Nachweis über die Inspektion des Kiels, Inspektion wird empfohlen	Siehe Regel 16.6 (SA)	3.02.1	
48	*	Der Name des Bootes muss auf verschiedenen, schwimmfähigen Ausrüstungsteilen, vorhanden sein		4.17	
49	1	Gültiger Schiffsmessbrief (nur für vermessene Boote).			
50	1	Kopie der Haftpflichtversicherungspolice für Boote			
51		Allgemeiner Eindruck.		3.01-	

Detaillierte Beschreibung der erforderlichen Ausrüstungsgegenstände:

Nr.:	Bemerkungen (Weitere Informationen über die Ausrüstungs-Checkliste finden Sie auf der Website der Organisation (www.camr.nl) unter "Häufig gestellte Fragen". Ausführliche Informationen zu den Sicherheitsanforderungen finden Sie auf der Website der World Sailing/Offshore Special Regulations, Cat II.
1	Eine Sicherheitsleine an Steuerbord und an Backbord von vorne nach hinten in ausreichender Stärke, die, es einem Crewmitglied ermöglichen, sich mit einem Minimum an Einpickvorgängen leicht zwischen den Arbeitsbereichen auf Deck und dem Cockpit zu bewegen
2	Die Höhe des obersten Relingsdrahtes ab Oberkante Deck beträgt mind.60 cm, und des mittleren Drahtes 23 cm. Siehe auch Regel 3.14.1 (OSR).
3	Siehe Regel 8.2 der Ausschreibung: Boote, die keine Segelnummer haben, erhalten eine Nummer über die Website www.camr.nl . Diese muss während des gesamten Wettbewerbs deutlich sichtbar sein. Siehe Regel 77.
4	Prüfbericht der Rettungsinsel einreichen, der Inspektionsaufkleber muss auf der Rettungsinsel angebracht sein. Der Prüfbericht (oder eine Kopie davon) muss an Bord sein. Es gibt ein Exp.date für neue Rettungsinseln, die Rettungsinsel muss alle 3 Jahre überprüft werden. Der Inspektionszeitraum darf während der Regatta nicht überschritten werden. Die Rettungsinsel muss die Kapazität haben, die gesamte Besatzung zu tragen.
5	Der Rettungsring / Rescue Buoy muss vom Steuerstand aus zugänglich und sofort einsatzbereit sein. Die Boje muss einen unauslöschlichen Bootsnamen haben.
6	Der zweite Rettungsring muss einen Stab mit Flagge (immer ausgefahren oder voll automatisch ausfahrbar), muss vom Steuerstand aus zugänglich und sofort einsatzbereit sein. Eine automatisch aufblasbare SOS Rettungs-Boje ist ebenfalls erlaubt. Die Jolle ist mit einem unauslöschlichen Bootsnamen zu versehen. Jeder aufblasbare Rettungsring und jede automatische Vorrichtung müssen in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers geprüft und gewartet werden
7	Ein passiver Radarreflektor mit drei kreisförmigen Platten mit einem Durchmesser von > 30 cm oder mit drei quadratischen Platten mit einer Diagonale von > 40 cm, die rechtwinklig zueinander verbunden sind, um eine maximale Reflexionsfläche zu schaffen, oder ein so genannter Röhrenradarreflektor mit einer Reflexionsfläche von > 2 m ² bei 360 ° und ± 20 ° Neigung.
8	Eine Leine mit einem Bleikern muss die gleiche Wirkung haben wie eine Leine mit einer führenden Kette. Die Anker müssen für die Größe des Boots ausreichend dimensioniert sein, um das Boot fest verankern zu können. Die Anker müssen innerhalb von 5 Minuten einsatzbereit sein.
9	Die Navigationslichter dürfen nicht von den Segeln verdeckt werden und müssen sichtbar bleiben, wenn das Boot gekrängt ist. Die Beleuchtung muss den Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (BVA), Regeln 20, 21 und 22, entsprechen.
10	Es müssen Ersatzlampen an Bord sein. Dies ist nicht erforderlich, wenn nachgewiesen werden kann, dass es sich bei der Lichtquelle um eine LED-Beleuchtung handelt.
11	Zwei fest installierte Bilgepumpen, eine über und eine unter Deck, die manuell bedient werden. Diese fest installierten Bilgepumpen haben eine fest installierte Druckleitung und verfügen über eine ausreichende Kapazität.
12	Die beiden fest installierten Pumpen (Punkt 11) und die fest installierte oder tragbare Notpumpe können kombiniert werden, um den Bedarf von 200 Litern pro Minute zu decken.
13	Zwei stabile Pützen mit einem Fassungsvermögen von mindestens 9 Litern und einer starken Leine von ausreichender Länge.
14	Ein fest montierter Magnetkompass, der als Steuerkompass verwendet werden kann und unabhängig von einer elektrischen Stromversorgung sein muss.
15	Ein zweiter Kompass kann ein Handkompass oder ein elektronischer Kompass sein.
16	Für jede Person an Bord muss eine Schwimmweste zur Verfügung (mindestens Stufe 150). Jede Rettungsweste ist mit einer Pfeife, einer Hebeöse und einem Blinklicht ausgestattet. Dieses Blinklicht hat eine Lichtstärke von 0,75 cd für mindestens 8 Stunden und kann manuell eingeschaltet werden. Siehe SOLAS LSA-Code 2.2.3. Jede Rettungsweste muss unauslöschlich mit dem Namen des Bootes oder des Trägers gekennzeichnet sein.
17	Dies kann mit den Rettungswesten, Punkt 15, kombiniert werden. Die Lifeline darf maximal 2 Meter lang sein.
18	Zwei Feuerlöscher mit einem Fassungsvermögen von je 2 kg, es sollten vorzugsweise Pulverlöscher sein. Die Feuerlöscher müssen im Boot verteilt sein. Die Feuerlöscher sollten nicht vor mehr als 3 Jahren überprüft worden sein, dies muss auf den Aufklebern zu sehen sein
19	Bei jedem Kocher mit offener Flamme muss eine Löschdecke vorhanden sein.
20	Auch bei Booten mit Lenkrad muss eine Notlenkung vorhanden sein. Eine Notlenkvorrichtung besteht aus einer Notpinne, die am Steuerkönig angebracht werden kann. Eine Notlenkvorrichtung ist nicht erforderlich, wenn die Lenkvorrichtung aus einer unzerbrechlichen Stahlpinne besteht.
21	Die Werkzeuge und Ersatzteile müssen für die Dauer und Art der Reise geeignet sein. Die Werkzeuge sollten leicht zu erreichen sein. Mit dem Drahtschneider/Bolzenschneider können Sie die Takelage schnell vom Boot trennen. Eine Akkuflex wird ebenfalls empfohlen .
22	Für Schäden am Rumpf muss ein passender Leckstopfen an Bord sein, der im Notfall das Leck schließen kann.

23	Eine der Batterien muss eine Starterbatterie sein, wenn der Motor nur elektrisch angelassen werden kann. Ein Boot mit Elektromotor muss beim Start über eine ausreichende Kapazität verfügen, um die elektrischen Anforderungen für die Dauer des Rennens zu erfüllen und mindestens 5 Stunden lang mit der oben genannten Mindestgeschwindigkeit zu fahren.
24	Ein wasserdichter und leistungsstarker Scheinwerfer. Zur Vermeidung von Kollisionen und zur Verwendung in Mann über Bord Situationen. Mit LED-Beleuchtung, wenn nicht mit Ersatzlampen. Mindestens 250 Meter Sichtweite.
25	Eine Grundausrüstung an Erster Hilfe wird empfohlen. Der Erste-Hilfe-Kasten muss entsprechend der Dauer des Rennens und der Anzahl der Besatzungsmitglieder vollständig bestückt sein. Einschließlich Erste-Hilfe- oder Rote-Kreuz-Büchlein. Das Ablaufdatum sollte nicht überschritten werden.
26	Das Nebelhorn muss über eine ausreichende Entfernung hörbar sein.
27 28 29 30	Die Seekarten müssen neu oder aktualisiert sein. Als Ersatz für die Anfahrtskarten von Esbjerg, Helgoland und Limfjord sowie für Häfen an der norwegischen Südküste genügen auch aktualisierte Hafenhandbücher wie der aktuelle Cruising Almanach oder der Reeds, sofern die Anfahrtsrouten bis zur letzten Boje des Überseglers führen. Ein vollständiger Satz von Karten für dieses Rennen können Hydrographische Karte Wattenmeer Ost 1812, Britische Admiralitätskarte 1423 (Terschelling bis Esbjerg), Britische Admiralitätskarte 1422 (Esbjerg bis Hansholm inkl. Offshore Öl- und Gasfelder), für den Skagerak bis zur norwegischen Südküste BA-Karte 1402 sein Zusammen mit den Karten NO 1.2, NO 2 und DK 6 decken diese Karten das gesamte Gebiet ab.
31	Seekarten zur Navigation (nicht nur elektronische), Leuchtfeuerliste und Kartenbesteck
32	Das Echolot kann mit der Logge (Pos. 32) kombiniert werden.
33	Alle Instrumente wie z.B. Log, Echolot, Meilenzähler, etc können elektronisch sein.
34	Die gesamte Anlage muss genehmigt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: www.camr.nl .
35	Ein tragbares UKW-Funkgerät, wasserdicht oder mit einem wasserdichten Gehäuse. Bei Nichtgebrauch in einer Tragetasche aufbewahren.
36	Ein Funkempfänger wie: SSB-Empfänger, Navtex oder Satellitenterminal (PC mit Satellitenempfänger) u.a. zum Empfang aktueller Wetterberichte.
37	Ein 10-Liter-Wasserkarbid, gefüllt mit 9 Liter Trinkwasser für Notfälle.
38	Eine Sturmfock, Die maximale Fläche muss kleiner oder gleich der vom Bootskonstrukteur oder Segelmacher angegebenen Fläche sein.
39	Pyrotechnische Signale müssen dem SOLAS-LSA-Code, Kapitel III "Optische Signale", entsprechen und dürfen nicht älter sein als das aufgestempelte Verfallsdatum (falls vorhanden) oder, falls kein Verfallsdatum angegeben ist, nicht älter als 4 Jahre
40	Siehe Punkt 39
41	Die EPIRB muss mit der Identifikationsnummer, dem MMSI-Code, programmiert werden.
42	Ein AIS-Transponder sendet die Position, die Geschwindigkeit, den Schiffsnamen und möglicherweise das Ziel des eigenen Schiffs und empfängt diese Daten von anderen Schiffen..
43	Ein AIS-MOB für jedes Besatzungsmitglied wird empfohlen. Dies ändert die Regel 4.22.1b (OSR). Für ein AIS MOB ist kein Betriebszeugnis erforderlich, ein UKW-Basiszeugnis ist ausreichend. Für die Kennzeichnung des Gerätes muss jedoch eine Genehmigung bei der Agentschap Telecom beantragt werden.
44	Eine Karte mit der Position der Sicherheitsausrüstung aus wasserfestem Material, muss deutlich sichtbar im Haupt-Wohnbereich der Yacht aufgehängt werden; gekennzeichnet mit den Orten der Hauptbestandteile der Sicherheitsausrüstung
45	Eine OPST-Schulung wird für mindestens zwei Besatzungsmitglieder empfohlen, darunter die verantwortliche Person an Bord. Für die Zweihandklasse ist es zwingend erforderlich, dass mindestens ein Besatzungsmitglied eine OPST-Ausbildung absolviert hat, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Damit wird die Regel 6.01.2 (OSR) geändert
46	Für mindestens ein Besatzungsmitglied in der "Zweihand"-Klasse ist ein gültiger Erste-Hilfe-Schein vorgeschrieben. Für die anderen Klassen wird ein gültiges Erste-Hilfe-Zertifikat für alle Besatzungsmitglieder empfohlen. Damit wird die Regel 6.05.2 (OSR) geändert.
47	Wenn das Boot aus dem Wasser genommen wird oder wenn es unbeabsichtigt auf Grund gelaufen ist, muss eine Inspektion durchgeführt werden, und die Kielbolzen müssen, falls erforderlich, nachgezogen werden. Diese empfohlene Inspektion sollte von einer unabhängigen qualifizierten Person durchgeführt werden.
48	Schwimmende Ausrüstungsgegenstände wie Schwimmwesten, Rettungsbojen, Greifsäcke usw. müssen unauslöschlich mit dem Namen des Bootes gekennzeichnet sein.
49	Das Messzertifikat des Bootes muss gültig sein. Die gemessenen Gegenstände auf dem Zertifikat müssen mit den während des Rennens verwendeten Materialien übereinstimmen. Eine Kopie des Zertifikats ist ebenfalls ausreichend. Für nicht vermessene Boote ist / wird eine SW-Zahl vergeben.
50	Eine Kopie der Versicherungspolice (Haftpflichtversicherung) muss an Bord sein.
51	Das Schiff muss sich in einem Zustand befinden, in dem es das Race normalerweise problemlos beenden kann.